## Anmeldung zur Schülerbeförderung in Verbindung mit der Ausstellung des Deutschland-Tickets

Die Anmeldung ist nur möglich für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule gemäß Schulgesetz.

Das Ticket ermöglicht eine bundesweite, ganzjährige und private Nutzung in allen Nahverkehrsmitteln wie z.B. Regionalzüge (2.Klasse) und sämtliche Busse des öffentlichen Personangswerkehrs!

Bitte aktuelles
Lichtbild für
Schülerausweis
beifügen, nicht
aufkleben!
(bitte Rückseite
mit Schule, Klasse
und Namen
versehen)

Schulstandort:
Vorname  PLZ, Wohnort (Hauptwohnsitz laut Einwohnermeldeamt)  ggf. Ortsteil
PLZ, Wohnort (Hauptwohnsitz laut Einwohnermeldeamt)  ggf. Ortsteil
ggf. Ortsteil
1
chend) Wohnung am Schulstandort: 🗌 <b>nein</b> 🔲 <b>ja</b>
Ab (Beginn der Beförderung)
bis Ausstiegshaltestelle (Ort, Straße) - Entfernung in <b>KM</b>
Bei Umzug bitte vorherige Anschrift angeben:
Wenn nein, nächstgelegene Schule (Name mit Anschrift):
☐ Schulzuweisung laut Anlage (Bitte beifügen!)
Wechsel des Wohnorts, der Schule, der Schulart oder bei ückzugeben. Entstandene Kosten für einen nichtberechtigten de (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Jahrgangsstufe 5 – 10 Eigenbeteiligung/Juniortarif
<ul> <li>150 €: Wohnen des Schülers am Schulstandort.</li> <li>150 €: Entfernung Wohnort - Schule unter 4 km.</li> <li>Keine Ermäßigungen möglich!</li> </ul>
Egenbeteiligung bis zum 15. Juni 2023 auf eines der Weisen: 22175 0000 0040 0119 51 BIC NOLADE21NOS, 22169 0020 0002 0310 51 BIC GENODEF1SLW oder 2001 0020 0208 2472 00 BIC PBNKDEFF ngsstufe und Vor- und Nachnamen des Kindes conenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage des § 10 der tennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung.

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der obigen Angaben sowie die Kenntnisnahme der vorstehenden Voraussetzungen und Bestimmungen.

Auskunftsanspruch zu.

entschieden werden. Ihnen steht der in § 27 Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein (LDSG) genannte

und bestimmungen.
Datum, Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten

# Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gemeinde Kropp im Rahmen der Anmeldung zur Schülerbeförderung

### 1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Gemeinde Kropp ist der Bürgermeister der Gemeinde Kropp, Am Markt 10, 24848 Kropp.

## 2. An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?

Für Fragen zum Datenschutz stehen Ihnen die Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Kropp zur Verfügung. Sie sind wie folgt zu erreichen: Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, E-Mail: datenschutz@schleswig.de, Telefon: 04621 814 136/137.

## 3. Zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage werden meine Daten verarbeitet?

Die Gemeinde Kropp] erhebt die personenbezogenen Daten im Verfahren zur Bearbeitung der Anmeldung Ihres Kindes zur Schulbeförderung mit anschließender Ausstellung einer kreisweiten und ganzjährigen Schülerjahreskarte der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung findet sich in Art. 6 Abs. 1 lit. c) und Abs. 3 Satz 1 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung (nachfolgend: "**DSGVO**") in Verbindung mit § 11 der Satzung des Kreises Schleswig-Flensburg über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung.

## 4. Werden meine Daten weitergegeben?

Im Rahmen der Bearbeitung der Anmeldung zur Schulbeförderung werden die Daten an folgende für die Ausstellung der entsprechenden Schülerjahreskarte zuständiges Verkehrsunternehmen weitergegeben:

## DB Regio Bus, Region Nord

Autokraft GmbH Sachsenfeld 4, 20097 Hamburg

## 5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Die Gemeinde Kropp] speichert die personenbezogenen Daten ab Erhebung für die Dauer der Bearbeitung der Anmeldung zur Schulbeförderung. Eine Aufbewahrung des abgeschlossenen Vorgangs einschließlich der personenbezogenen Daten erfolgt für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Fortfall der Beförderungspflicht beginnend mit dem 01. Januar des darauffolgenden Jahres, vgl. KGST-Bericht zu den Aufbewahrungsfristen für Kommunalverwaltungen (Bericht Nr. 4/2006).

#### 6. Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie und Ihr Kind betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie gegenüber der Gemeinde Kropp das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht. Da die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung verarbeitet werden, haben Sie außerdem das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der Sie oder die Ihres Kindes betreffenden personenbezogenen Daten gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die <u>Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein</u>, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: https://uldsh.de/beschwerde, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter https://uldsh.de/mail).

## 7. Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?

Es besteht keine Pflicht, dass die personenbezogenen Daten bereitgestellt werden. Allerdings kann ohne die Angaben die Anmeldung nicht bearbeitet werden und schlussendlich erfolgt keine Ausgabe der Schülerjahreskarte.